

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1287

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1287](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1287)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Positionspapier Behindertenpolitik

Verabschiedet an der Mitgliederversammlung vom 12.05.18

## Einleitung

Die Jungen Grünen begrüßen, dass die Schweiz im April 2014 endlich die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert hat. Das Übereinkommen hält fest, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen unveräusserlichen Menschenrechte und Grundfreiheiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Bundesrat und Parlament vertreten die Ansicht, dass die Schweiz die Anforderungen des UNO-BRK-Übereinkommens weitgehend erfülle. Dieser Ansicht widerspricht aber der Bericht der Zivilgesellschaft, verfasst von Inclusion Handicap. Demnach unterschätzt die Regierung die tiefgreifenden Verpflichtungen der BRK sowie die daraus entstehenden Herausforderungen. Die Palette der Hindernisse ist breit. Sie reicht von baulichen Barrieren, Diskriminierungen am Arbeitsplatz, fehlendem Nachteilsausgleich bei der Ausbildung bis zur menschenrechtlich höchst problematischen Praxis von Zwangseinweisungen in psychiatrische Einrichtungen. Für die konsequente Umsetzung der Konvention braucht es einen konkreten Aktionsplan, welcher durch Bund und Kantone gemeinsam mit den Behindertenorganisationen erarbeitet wird (siehe UNO-BRK, Art. 4, Art. 33). Dieser fehlt jedoch heute (Inclusion Handicap, 2017).

Wichtig ist das Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches den Zweck hat, Benachteiligungen zu verhindern, verringern oder beseitigen, welchen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, sowie ihre autonome Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Es setzt Rahmenbedingungen, die es den Menschen mit Behinderungen erleichtert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Jedoch ist das BehiG für Menschen mit psychischen Behinderungen praktisch unwirksam, was Behindertenorganisationen als sehr problematisch betrachten.

Mit der UNO-BRK und dem BehiG sind die rechtlichen Grundlagen in der Schweiz geschaffen. Die rechtlichen Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft sind mit dem BehiG und der Ratifizierung der UNO-BRK vorhanden. Bei der konkreten Umsetzung steht man aber erst am Anfang. Neben einer konsequenten Umsetzung des Gesetzes braucht es ein Umdenken in der Gesellschaft.

## Begriffserläuterung

«Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können» (UNO-BRK, Art. 1)

Behinderung entsteht durch das soziale System bzw. dessen Barrieren gegen die Partizipation eines beeinträchtigten Menschen. Diese Barrieren erschweren oder verunmöglichen es etwa, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Auf der Ebene der Bundesverfassung ist der Begriff der „Invalidität“ (BV, Art.41 Abs. 2) anzutreffen, der auf einem medizinischen, defizitorientierten Verständnis von Behinderung basiert und somit diskriminierend und nicht dem Verständnis der BRK entsprechend ist.

In diesem Papier wird weitgehend der Begriff Behinderung verwendet.

## Forderungen der Jungen Grünen

### **Einklagbarkeit der Menschenrechte**

Das Bundesgericht soll die Justiziabilität der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (UNO Pakt I) anerkennen. Somit sollen Menschen mit (und ohne) Behinderungen vor dem Bundesgericht alle ihre Menschenrechte einklagen können.

### **Zusatzprotokoll zur BRK**

Zentrale Grundlage für die nationale und kantonale Behindertenpolitik ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Die Schweiz soll das Zusatzprotokoll zur UNO-BRK unterzeichnen, damit sich Kläger\*innen, die am Bundesgericht abgewiesen wurden, an den Ausschuss der UNO-BRK wenden können.

### **Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-BRK**

Wir schliessen uns der Forderung von Inclusion Handicap und ihren Mitgliedorganisationen nach einem Aktionsplan zur Umsetzung der BRK an. Dieser soll klare und nachweisbare Ziele auf allen Ebenen des Gemeinwesens enthalten und umsetzen. Die Strukturen, die für eine konsequente Umsetzung und Überprüfung der Ziele notwendig sind, müssen geschaffen werden.

## **Anpassung und Umsetzung der Gesetze**

Die bestehenden Gesetze und Massnahmen, welche die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beeinflussen, sollen in allen Bereichen überprüft und bei Bedarf korrigiert, ergänzt sowie besser koordiniert werden (BRK Art. 4 Abs. 1b). Die Begriffe der Invalidität und der Hilflosigkeit müssen aus dem Schweizer Recht gestrichen und durch eine mit den Anforderungen der BRK zu vereinbarende Terminologie ersetzt werden. Die Gesetze müssen konsequent umgesetzt werden.

## **Individuelle Lebensgestaltung**

Wir fordern das Recht auf eine individuelle und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Die Autonomie darf in keinem Lebensbereich geschmälert werden. Jede Person hat die komplette Wahlfreiheit über ihre Wohnsituation. Menschen mit Behinderungen soll Raum für die eigene Sexualität zugestanden werden.

## **Existenzsicherung**

Wir wehren uns gegen jegliche Sparmassnahmen im Behindertenbereich. Menschen mit und ohne Behinderungen haben dasselbe Recht auf ein existenzsicherndes Einkommen. Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen darf nicht aufgrund von Profitmaximierung und Rationalisierungsmassnahmen verringert werden.

## **Inklusives Bildungssystem**

Die Inklusion aller Schüler\*innen ins Bildungssystem ist das Ziel. Wir fordern einen sukzessiven Abbau von Sonderschulen und -klassen.

- Inklusive Erziehung und Bildung soll bereits im Vorschulalter gefördert werden.
- Schüler\*innen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam unterrichtet werden.
- Eine Anzahl von mehr als 15 Schüler\*innen pro Lehrperson soll nicht überschritten werden. Schulische Heilpädagog\*innen und Lehrpersonen arbeiten im Team-Teaching. Die Lehrpersonen sollen nicht über eine Aufnahme von Schüler\*innen mit Behinderungen in ihrer Klasse entscheiden dürfen.
- Die Lehrpersonen sollen in ihrer Ausbildung bewusst auf den inklusiven Unterricht vorbereitet und vertieft in die Heil- und Sonderpädagogik eingeführt werden. Die bestehenden Kompetenzen aus den Sonderschulen sind in die inklusiven Schulen zu übertragen.

## **Inklusiver Arbeitsmarkt**

Wir fordern einen Arbeitsmarkt für alle. Dafür braucht es entsprechende Arbeitsplätze, die das Potenzial von Menschen mit Behinderungen fördern und ihre persönlichen Ressourcen berücksichtigen. Das ist die Voraussetzung für eine inklusive Berufsbildungs- und Arbeitswelt. Besonders für Jugendliche mit Behinderungen und deren Arbeitgebende braucht es eine adäquate Begleitung während und nach der beruflichen Grundbildung.

Weiter fordern wir uneingeschränkten Zugang zu Aus- und Weiterbildung. Es braucht eine hohe Durchlässigkeit zwischen niederschwelliger beruflicher Grundbildung gemäss IVG (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) und der Berufsbildung gemäss BBG (Berufsbildungsgesetz). Bildungskarrieren sollen individuell gestaltbar sein.

Wir fordern folgende Massnahmen bzw. Anreize für einen inklusiven Arbeitsmarkt:

- Informationen und Schulungen zum Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen
- Anstellungs-Quote
- Kofinanzierungsmodelle

### **Politische Teilhabe und Teilnahme**

Alle in der Schweiz lebenden Menschen sollen am politischen System teilhaben können. Sie sollen aktiv auf Entscheidungsprozesse über politische Konzepte und Programme Einfluss nehmen können.

- Abstimmungs- und Wahlunterlagen auf allen politischen Ebenen sollen gleichberechtigten Zugang zu Informationen gewährleisten (Leichte Sprache, Brailleschrift, untertitelte Videos, Gebärdensprache etc.).
- Menschen mit Behinderungen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich direkt in politischen Gremien einbringen können. Möglichkeiten sollen geschaffen, ihnen aufgezeigt und Unterstützung dabei angeboten werden sowie ihre Wählbarkeit gefördert werden.

### **Nutzung des öffentlichen Raumes**

Der öffentliche Raum (Spielplätze, Bahnhöfe, Begegnungszonen, Parkanlagen, Schulen, Verwaltungsgebäude, öffentlich zugängliche Gebäude in privatem Besitz usw.) soll für alle Menschen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Ein hindernisfreier Zugang bedeutet rollstuhlgängig, mit Tasthilfen, Informationen in Ton und Schrift/Bild, leicht verständlich, etc.

### **Freizeit**

Freizeit-, Sport- und Ferienangebote sollen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein. Wir fordern mehr inklusive Freizeitangebote.

### **Die Entscheidung vor der Geburt**

Wir Junge Grüne beobachten die medizinischen Entwicklungen im pränatalen Bereich mit kritischem Blick.

Ärzt\*innen müssen die Eltern zwingend vor pränatalen Untersuchungen umfassend über die Risiken und Grenzen sowie mögliche Ergebnisse informieren. Es darf keine Verpflichtung zu pränatalen Tests geben. Es darf niemals eine Verpflichtung entstehen, ein Kind abzutreiben, nur weil in einem Test eine Behinderung erkannt wurde. Die Wahlfreiheit bei Schwangerschaftsabbrüchen soll einzig bei den Eltern, insbesondere bei der Mutter, liegen, nicht bei der Gesellschaft.

### **„Berner Modell“ und Abklärungsinstrument VIBEL**

Ab 2020 wird voraussichtlich die individuelle Bedarfsabklärung für alle erwachsenen Personen, die eine IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung beziehen und behinderungsbedingte Betreuungs- und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen wollen, obligatorisch. Ziel davon ist, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen selber wählen können, mit welcher Unterstützung sie arbeiten und ob sie im eigenen Zuhause oder in einer Institution leben möchten. Sie sollen auch nicht mehr benachteiligt sein, wenn sie überdurchschnittlich viel Unterstützung brauchen. Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollen so gestärkt werden (Gesundheits- und Fürsorgedirek-

tion des Kantons Bern, 2014). Mit Hilfe von VIBEL (Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung) wird der Unterstützungsbedarf eingeschätzt. Wir Junge Grüne fordern, dass dies zum Wohle der Person mit Behinderungen geschieht. Es darf dabei nicht vorkommen, dass aufgrund von Spardruck Unterstützungsbedarf tiefer als benötigt eingestuft wird und auf Kosten der Menschen mit Behinderungen gespart wird. Das Pilotprojekt des Kanton Berns könnte nationaler Vorreiter werden und wir fordern, dass nach einer national einheitlichen Form gesucht wird.

### **Junge Grüne Intern**

Eine Behinderung soll niemanden davon abhalten, an einem junggrünen Event teilzunehmen oder Parteimitglied zu werden. Bei den Jungen Grünen gibt es eine Ansprechperson, welche:

- Menschen mit Behinderungen unterstützt, die Junge Grüne werden wollen.
- hilft, Events der Jungen Grünen barrierefrei zu gestalten.
- Junge Grüne im Umgang mit Behinderungen unterstützt.

Die Jungen Grünen bemühen sich, ihre Webseite und politischen Inhalte in einer möglichst barrierefreien Fassung zu präsentieren.

### **Quellenverweise**

BRK (2006). *Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Zugriff unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2004). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderungen und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)*. Zugriff unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2014). *Umsetzung Behindertenkonzept. Newsletter zum "Berner Modell". Freie Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderung*. Zugriff unter [http://www.socialbern.ch/images/content/news/20170524NewsletterBernerModell\\_Mai2017-V20170524-GEF-de.pdf](http://www.socialbern.ch/images/content/news/20170524NewsletterBernerModell_Mai2017-V20170524-GEF-de.pdf)

Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Zugriff unter [https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file\\_de/424/schattenbericht\\_unobr\\_k\\_inclusion\\_handicap\\_barrierefrei.pdf?lm=1503592225](https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/schattenbericht_unobr_k_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf?lm=1503592225)

Insieme Schweiz (2017). *Stellungnahme von insieme Schweiz zum Leitbild Berufsbildung 2030 – Vision und strategische Leitlinien* Zugriff unter [http://insieme.ch/wp-content/uploads/2017/10/Berufsbildung-2030-Antwort\\_insieme\\_170928\\_def\\_Brief.pdf](http://insieme.ch/wp-content/uploads/2017/10/Berufsbildung-2030-Antwort_insieme_170928_def_Brief.pdf)

Schefer, M. & Hess-Klein, C. (2014). *Behindertengleichstellungsrecht*. Bern: Stämpfli Verlag.